



# Finanzamt Fürstenfeldbruck

FA Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 36, 82256 Fürstenfeldbruck

Herrn  
Tobias Wimmer  
Industriestr. 34A  
82194 Gröbenzell

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11728860571
Sicherheitsnummer:	21287008

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08141 60-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	117 / 288 / 60571	456	Herr Unger	127	04.05.2015

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Tobias Wimmer, Industriestr. 34A, 82194 Gröbenzell
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.06.2015 bis zum 24.06.2018**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Unger



**Dienstgebäude**  
Münchner Str. 36  
82256 Fürstenfeldbruck

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Mittwoch 07:30 - 13:00  
Donnerstag 07:30 - 17:30  
Freitag 07:30 - 12:30

**Telefax**  
08141/60-150

**E-Mail**  
poststelle@fa-ffb.bayern.de

**Internet**  
[www.finanzamt-fuerstenfeldbruck.de](http://www.finanzamt-fuerstenfeldbruck.de)

**Kreditinstitut**  
Sparkasse Fürstenfeldbruck  
Deutsche Bundesbank München

**IBAN**  
DE20 7005 3070 0008 0072 21  
DE84 7000 0000 0070 0015 11

**BIC**  
BYLADEM1FFB  
MARKDEF1700